Netze BW

Unterlage 7

110-kV-Leitung Rheinau – Östringen

Masterneuerung

Fotodokumentation

Maststandorte zwischen

Rheinau und Leimen

März 2018

110-kV-Leitung Rheinau – Östringen, Anlage 1200, Masterneuerung

Fotodokumentation der Maststandorte zwischen Rheinau und Leimen

Auftraggeber:

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567Stuttgart

Bearbeitung:

Emch+Berger GmbH
Ingenieure und Planer
Umwelt- und Landschaftsplanung
Lorenzstraße 34
76135 Karlsruhe

Inhalt

1	**Rheinau – Leimen Masten Nr. 336 bis 264**	**1**
1.1	Maststandorte in Schutzgebieten	1
1.2	Maststandorte im Umfeld von nach § 30 BNatschG geschützten Biotopen	3
1.3	Maststandorte in Ackerflächen	4
1.4	Weitere Maststandorte	5

1 Rheinau – Leimen Masten Nr. 336 bis 264

1.1 Maststandorte in Schutzgebieten (NSG, LSG, FFH-Gebiete)

Der Bereich der Anlage vom Umspannwerk Rheinau bis zum Mast 329 liegt in naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen, welche Schutzgebietsausweisungen unterliegen. Die zentrale Fläche ist als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen, das von einem Landschaftsschutzgebiet (LSG) umrahmt wird. NSG und LSG gehören größtenteils zum FFH-Gebiet.

Mast Nr. 336 steht zwischen Umspannwerk und Acker auf Beton-Mastfüßen im Landschaftsschutzgebiet „Unterer Dossenwald“.

Mast Nr. 334 steht zusätzlich zum LSG im FFH-Gebiet sowie im gesetzlich geschützten Biotop „Binnendüne im Gewann Rotloch O Rheinau“.

Abbildung 1 Maststandorte Nr. 336 (oben) und 334 (unten)

Einzig der Standort von Mast Nr. 331 liegt im NSG „Hirschacker und Dossenwald“ und im FFH-Gebiet „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ in mitten von Sukzessionsgehölzen angrenzend an einen Wirtschaftsweg.

Der Maststandort Nr. 330 befindet sich bereits knapp außerhalb des NSG, jedoch im LSG „Unterer Dossenwald“ in einer Ackerfläche innerhalb des FFH-Gebietes.

Auch der Maststandort 329 sowie die neuen Maststandorte 330B und 330C liegen auf Ackerflächen im LSG und innerhalb des FFH-Gebietes. Dahinter ist Mast Nr. 328 zu erkennen, dessen Standort in einer Weidefläche außerhalb der Schutzgebietsgrenzen liegt.

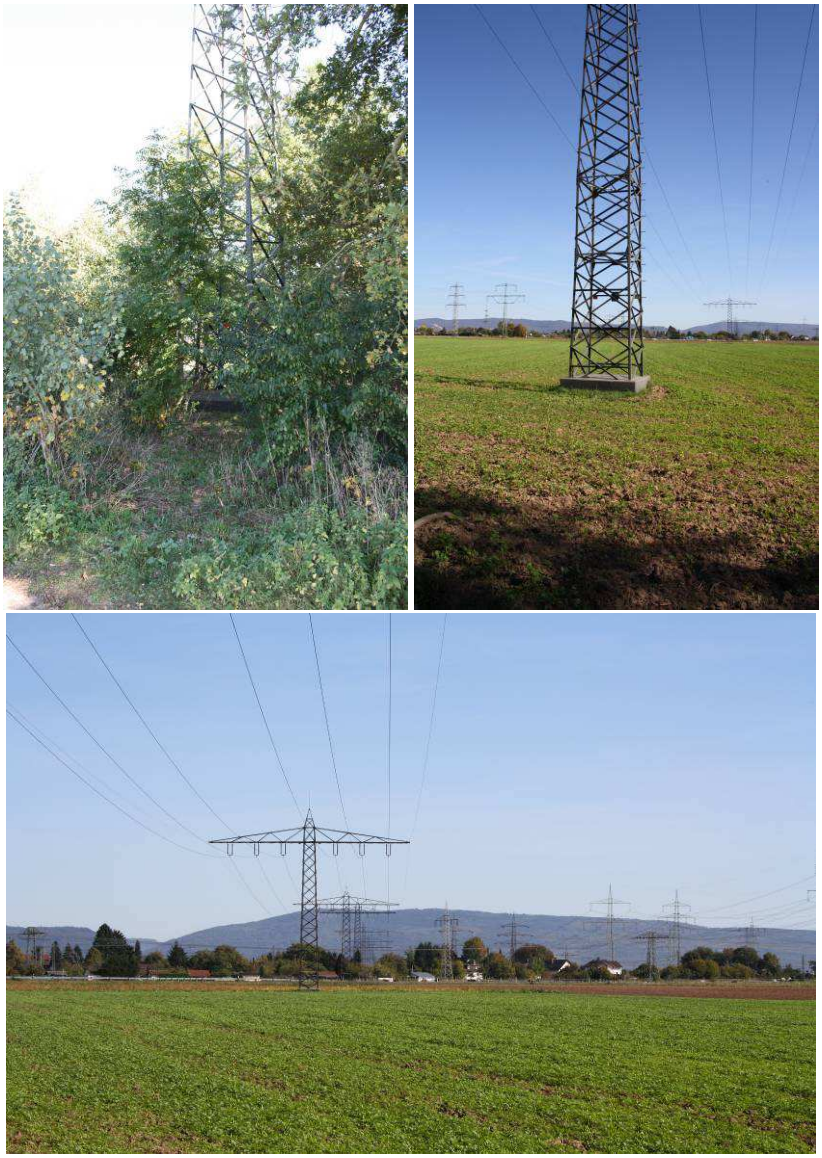

Abbildung 2 Maststandorte Nr. 331 (links oben, l.o.), 330 (rechts oben, r.o.) und 329 (unten, u.)

1.2 Maststandorte im Umfeld von nach § 33 NatschG geschützten Biotopen

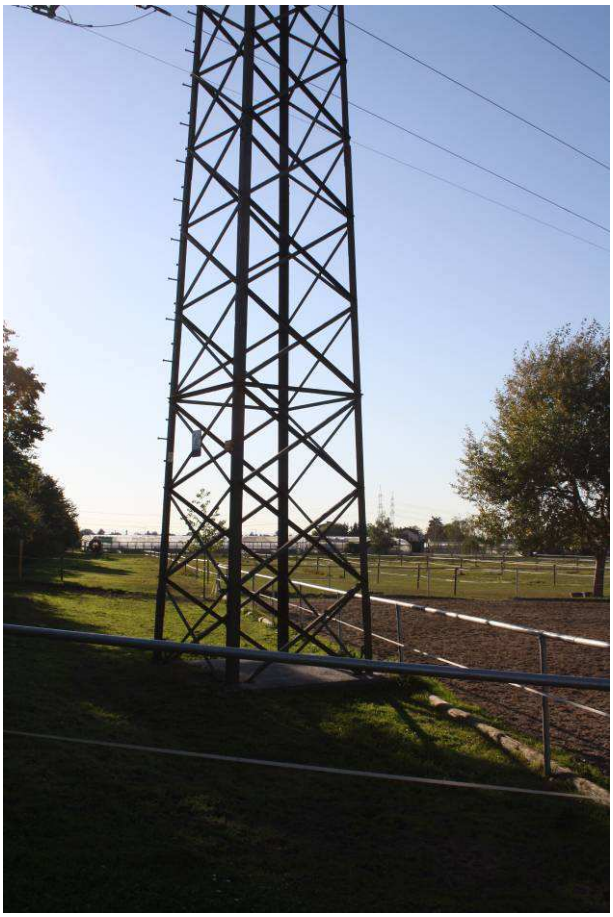

Abbildung 3 Maststandort Nr. 294.

Wie in Kapitel 1.1 erwähnt, steht Mast Nr. 334 innerhalb eines gesetzlich geschützten Biotops. Der Standort von Mast Nr. 294 liegt im Bereich von Weideflächen angrenzend an das Biotop „Feldhecken südwestlich Eppelheim – Kleinbahntrasse“.

Abbildung 4 Maststandorte Nr. 270 und 271

Die Masten Nr. 271 und 270 grenzen an das Biotop „Hecke – Tiergehege Kirchheimer Mühle“ in der Gemeinde Sandhausen.

1.3 Maststandorte in Ackerflächen

Abbildung 5 Maststandort Nr. 324 (l.o.), 322 (m.o.), 321 (r.o.), 317 (l.u.), 314 – 300 (m. u.), 298 (r.u.).

Abbildung 6 Maststandorte Nr. 281 (o.l.), 275 (o.m.), 272 (o.r.), 274ff (u.)

Die Mehrzahl der Standorte befindet sich innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen bzw. Ackerflächen. Dazu zählen auch die standortungleichen Maststandorte 330B, 330C und 330E. Diese Standorte sind über das Wirtschaftswegenetz zu erreichen (siehe Mastliste). Die Wege sind von unterschiedlicher Befestigung, teilweise sind Überfahrten über die freie Ackerfläche erforderlich.

1.4 Weitere Maststandorte

Weitere Maststandorte befinden sich innerhalb oder am Rande von Siedlungsbereichen, an Ruderalstandorten oder innerhalb von Grünland- oder Streuobstflächen.

Abbildung 7 Maststandort Nr. 326 (o.), 325 (l.u.) und 284 (r.u.).

Die Masten Nr. 324 bis 328 bzw. 330D befinden sich im Umfeld des Ortsrandes von Alteichwald außerhalb des LSG und FFH-Gebietes. Mast Nr. 284 steht im Bereich einer Streuobst- bzw. Spalierobstfläche.

Abbildung 8 Mast Nr. 318 (l.) und 268 (r.)

Der Standort des Mastes Nr. 318 steht auf einem eingezäunten Gelände einer Deponie, Mast Nr. 268 liegt am Rand einer Hecke. Die Maste Nr. 278 – 284 liegen im Bereich des Patrick-Henry-Villages (ohne Fotos).

Abbildung 9 Maststandort Nr. 266 (o.), 265 (l.u.) und 264 (r.u.).

Die Masten Nr. 264 bis 266 befinden sich im Umfeld des Ortsrandes von Leimen. Mast Nr. 264 steht östlich der B3 im Bereich einer Streuobstfläche. Der Standort von Mast Nr. 265 liegt in einer Hecke direkt angrenzend an den Siedlungsbereich. Mast 266 steht inmitten einer Grünlandfläche.

Mastliste

Nr.	Schutzausweisung	Nutzung	Zuwegung	Abb.
	Masttausch standortgleich			
336/ 336A	- LSG	Wiesenstreifen am Rand des UW	- Über Acker	Abb. 1
317/ 317A	- WSG	Acker	- Über unbefestigten Feldweg	Abb. 5
312/ 312A	- WSG	Acker neben der K 9703	- Über Straße und Ackerfläche	Abb. 5
300/ 300A	- WSG	Acker neben der L 543	- Über Straße und Ackerfläche	Abb. 5
298/ 298A	- WSG	Acker	- Direkt über Grasweg	-
294/ 294A	- Angrenzend an geschütztes Biotop - WSG	Weide	- Direkt über Straße	Abb. 3
292/ 292A	- WSG	Acker	- Über Grasweg	-
275/ 275A	-	Acker	- Direkt über Straße	Abb. 5
271/ 271A	- Geschütztes Biotop - WSG	In Hecke entlang des Zaunes zum Tiergehege „Kirchheimer Mühle“	- Über Ackerfläche	Abb. 4
269/ 269A	-	Acker	- Über asphaltierten Feldweg und Ackerfläche	-
268/ 268A	-	Wiesenstreifen mit angrenzender Hecke	- Über asphaltierten Feldweg	Abb. 8
267/ 267A	-	Gepflasterte Parkfläche	-	-
266/ 266A	-	Wiese	- Über Grasweg und Wiese	Abb. 9
265/ 265A	-	Hecke am Siedlungsrand	- über asphaltierten Weg	Abb. 9
264/ 264A	-	Streubobstbestand	- Über Obstwiese	Abb. 9

Nr.	Schutzausweisung	Nutzung	Zuwegung	Abb.
	Masttausch nicht standortgleich			
334/ 334A	- alter Standort unmittelbar im nach geschützten Biotop, neuer Standort außerhalb - FFH-Gebiet - LSG - WSG	Alter Standort auf grasreicher „Binnendüne“, neuer Standort auf dem gegenüberliegenden Acker	- Direkt über asphaltierte Straße	Abb. 1
331/ 331A	- alter Standort: im NSG, neuer Standort außerhalb - FFH-Gebiet - Knapp außerhalb eines geschützten Biotopes - WSG	Alter Standort in einem Sukzessionsgehölz, neuer Standort auf gegenüberliegendem Acker	- Direkt über asphaltierten Wirtschaftsweg	Abb. 2
330/ 330A	- FFH-Gebiet - LSG - WSG - Alter und neuer Standort knapp außerhalb eines geschützten Waldbestandes und außerhalb des NSG	Acker	- Direkt über am NSG entlang laufenden unbefestigten Feldweg	Abb. 2
329/ 330B	- FFH-Gebiet - LSG - WSG	Acker	- Direkt über asphaltierten Wirtschaftsweg	Abb. 2
330C	- FFH-Gebiet - LSG - WSG	Acker	- Zufahrt nur über die Landesstraße	
328	- WSG	Weidefläche direkt an der L 597	- Zufahrt über Weide, falls Zufahrt über die Landesstraße aus Verkehrstechnischer Sicht nicht möglich ist	Abb. 2
326	- WSG	Grasreiche Ruderalflur	- Keine direkte Zufahrt vorhanden	Abb. 7
330D	- WSG	Acker	- Direkt über Grasweg	
325	- WSG	innerhalb der Siedlung auf einer grasigen Lagerfläche		Abb. 7

Nr.	Schutzausweisung	Nutzung	Zuwegung	Abb.
324	- WSG	mitten auf Ackerfläche	- Über Grasweg und Ackerfläche	Abb. 5
330E	- WSG	Acker	- Über asphaltierten Feldweg und Ackerfläche	
322	- WSG	Acker	- Über asphaltierten Feldweg und Ackerfläche	Abb. 5
321/ 321A	- WSG	Acker, entlang eines Heckenstreifens	- Über asphaltierten Weg und Ackerfläche	Abb. 5
318/ 318A	- WSG	Alter und neuer Standort auf Ruderalflur innerhalb einer Erddeponie	- Eingezäuntes Gelände	Abb. 8
314/ 314A	- WSG	Acker	- Über Kreisstraße und Ackerfläche	Abb. 5
313/ 313A	- WSG	Acker	- Über unbefestigten Feldweg und Ackerfläche	Abb. 5
304/ 304A	- WSG	Acker	- Über asphaltierte Straße und Ackerfläche	Abb. 5
303/ 303A	- WSG	Acker	- Über asphaltierte Straße und Ackerfläche	Abb. 5
287/ 287A	-	Siedlung		-
286/ 286A	-	Siedlung		-
284/ 284A	-	Siedlungsrand		-
281/ 281A	-	Acker	- Über Grasweg und Ackerfläche	Abb. 6
276/ 276A	-	Acker	- Über asphaltierten Feldweg und Ackerfläche	Abb. 6
274/ 274A	-	Acker	- Über Straße und Ackerfläche	Abb. 6
272/ 272A	- WSG	Acker	- Über asphaltierten Feldweg und Ackerfläche	Abb. 6
270/ 270A	- Nur unweit eines geschützten Biotopes	Wiese nahe des Tiergeheges	- Über Wiesenflächen am Leimbach	Abb. 4